

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Jörn Möltgen sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Jörn Möltgen

Ratsmitglieder

Frau Marlies Arning	als Vertretung für Herrn Dirks, ab TOP 2, bis TOP 21.3
Herr Wilfried Brüggemann	als Vertretung für Herrn Specht
Herr Dr. Dirk Eikmeyer	
Herr Fred Eilers	
Herr Frank Fohrmann	als Vertretung für Herrn Krotoszynski
Frau Geraldine Hennebühl	
Herr Dr. Friedhelm Höfener	
Herr Andreas Kleefisch	als Vertretung für Herrn Webering
Herr Johannes Richter	als Vertretung für Herrn Thewes, ab TOP 2
Frau Margarete Schäpers	ab TOP 3
Herr Hubertus Spüntrup	
Frau Gisela Weitkamp	als Vertretung für Frau Volpert-Bertling
Herr Julius Wessels	

Protokollführer

Herr Gerhard Wessels

von der Verwaltung

Frau Monika Böse
Frau Stefanie Holz

Gäste

Herr Markus Nowak Mitarbeiter der Flurbereinigungsbehörde bei der Bezirksregierung Münster zu TOP 21.2

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Dirk Dirks
Herr Friedbernd Krotoszynski
Herr Nikolas Specht
Herr Jens Thewes
Frau Mechthild Volpert-Bertling
Herr Thorsten Webering

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:47 Uhr

Zur Zeit befinden sich 11 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Ausschussvorsitzende Bürgermeister Möltgen die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Die Verwaltung schlägt vor, den TOP 11 "Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Sandsteinmuseums zu einem kulturellen Veranstaltungsort und Entscheidung über die Aufrechterhaltung des Antrages auf Förderung aus dem Programm "Heimatzeugnis"" von der Tagesordnung abzusetzen, da die inhaltliche Beratung dieses Punktes erst für die 1. Sitzungsfolge 2022 unter Einbeziehung der Fachausschüsse im Kontext der Haushaltsplanberatungen vorgesehen ist.

Diesem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob es zum Bericht der Musikschule, der den Fraktionen bereits zugegangen ist, Informationsbedarf gebe, beantragt Herr Dr. Höfener einen entsprechenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen. Dieser soll unter TOP 4.1 beraten werden.

Auch diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung werden nicht erhoben.

TOP 3

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Es werden die folgenden Bekanntgaben vorgetragen:

TOP 3.1

Bericht Ladeinfrastruktur

Bericht „Ladeinfrastruktur vor Ort“

Bereits mit Ratsbeschluss vom 10.12.2020 (VO/136/2020) wurde der Bau von Ladesäulen für Elektroautos mit der Münsterlandnetzgesellschaft mbH & Co. KG beschlossen. Nach damaliger Auffassung sollte sowohl der Kauf als auch die Errichtung der Ladesäulen über die MNG abgewickelt werden. Dies war insbesondere auf Grund der Kostenbeteiligung der GWN sowie einer Förderung der „progres.nrw“ in Höhe von 50 % der Investitionskosten in Betracht gezogen worden.

Die Finanzierung der Ladesäulen sollte über das Eigenkapital der MNG erfolgen, sodass aus diesem Grund damals eine entsprechende Einlage in die freie Kapitalrücklage der Netz GmbH in voller Höhe und somit ohne Berücksichtigung einer etwaigen Förderung eingeplant und beschlossen wurde. (26.200,00 €)

In Folge wurden seitens der MNG in den einzelnen Kommunen abgefragt, welche Standorte für die Säulen angedacht sind, damit der technische Fachbereich der GWN bereits prüfen konnte,

ob dort eine Säulenerrichtung möglich ist. Auch sollte mit den gemeldeten Standorten seitens Gelsenwasser erfragt werden, ob diese Standorte für eine Förderung über progres.nrw in Betracht kommen. Es stellte sich jedoch heraus, dass eine Förderung der geplanten Ladeinfrastruktur über die progres.nrw aus unterschiedlichen Gründen nicht realisiert werden konnte. Zeitgleich legte die Bundesanstalt für Verwaltungsleistungen (BAV) ein neues Förderprogramm auf. Das Förderprogramm „Ladeinfrastruktur vor Ort“ sieht für Kommunen eine 80 prozentige Förderung der Investitionskosten vor.

Vor dem Hintergrund der geringen Chancen bei progres.nrw und dem attraktiven neuen Förderprogramm, wurde seitens der Geschäftsführung der MNG vorgeschlagen die Strategie für die Errichtung der Ladesäuleninfrastruktur noch einmal zu überprüfen und hierbei insbesondere auch die Zuordnung der Säulen zu unterschiedlichen Gesellschaften (MNG, kommunale Netz GmbH, Kommune) zu beleuchten.

Aufgrund der Förderbedingungen ergab die Prüfung, dass als anschaffende Stelle ausschließlich die Kommune in Betracht kommt.

Demzufolge wurde in Zusammenarbeit mit der Fachabteilung der Gelsenwasser AG ein entsprechender Förderantrag vorbereitet und eingereicht. Eine entsprechende Bewilligung einer Förderung in Höhe von 44.800,00 € für die Gemeinde Havixbeck liegt mittlerweile vor.

Eine Vorbereitung der entsprechenden Ausschreibungen erfolgt aktuell. Darüber hinaus wird eine interkommunale Zusammenarbeit auch im weiteren Ausschreibungsgeschehen angestrebt. Eine rechtliche Prüfung erfolgt zeitnah.

Die entsprechenden Mittel werden in der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 berücksichtigt.

TOP 3.2

Finanzbericht

Der Finanzbericht der Kämmerin liegt dem Protokoll als Anlage bei.

TOP 3.3

Bericht Bewerbungsverfahren Habichtsbach III

Ab Montag, 06.12.2021 startet das Bewerbungsverfahren für die Baugrundstücke im Baugebiet Habichtsbach III. Unter www.havixbeck.de kann der Fragekatalog mit den beschlossenen Vergabekriterien webbasiert ausgefüllt werden.

TOP 3.4

Bericht Ausbau des Dachgeschosses der Musikschule

Kostenentwicklung der Baumaßnahme Ausbau des DG der Musikschule BA 2

das Jugendorchester Havixbeck e.V. (JOH) hat am 09.11.2021 zu einem Gesprächstermin die Fraktionsvorsitzenden zu einem Gespräch eingeladen.

Grund der Einladung ist die Kostenentwicklung der Baumaßnahme Ausbau des DG der Musikschule BA 2 gewesen.

Die Teilnehmer*innen einigten sich darauf, dass das JOH für den Haupt- und Finanzausschuss am 02.12.2021 einen ausführlichen Bericht zu verschiedenen Punkten, welche die Baumaßnahme und die Nutzung des Gebäudes betreffen liefert.

Das JOH hat per E-Mail vom 28.11.2021 die Daten und Fakten zur Weiterführung der Umbaumaßnahme gesammelt und zusammengestellt.

Diese gliedern sich in einer Zusammenstellung (Anlage 1) und die Grundlagenberechnungen (Anlage 2-5).

Die bisherigen Verzögerungen in dem Bauprojekt sind darauf zurückzuführen, dass die Planungsleistungen aufgrund von personellen Engpässen nicht zeitnah erbracht werden konnten. Das Jugendorchester Havixbeck e.V. geht nun, durch eine stringente Begleitung des Planungs-

und Bauprozesses, von einer fristgerechten Fertigstellung des Projektes bis zum 31.12.2022 aus (Ablauf des Durchführungszeitraums).

Neben den in der Anlage aufgeführten Mehrkosten in Höhe von rund 70.000 €, somit einer Gesamtausgabe von 420.000 € (Haushaltsplan 2021 MUS-006 350.000 €), kommen noch die Kosten zur Errichtung des 2. baulichen Rettungsweges zur Entfluchtung des Dachgeschosses der Musikschule und der Musikräume der Anne-Frank-Gesamtschule. Diese Maßnahme muss in 2022 umgesetzt werden. Hierfür schätzt die Verwaltung einen Kostenaufwand von 100.000 €. Dieses wäre eine Unterhaltungsmaßnahme im Rahmen des Brandschutzes an der Anne-Frank-Gesamtschule.

Die zusätzlich benötigten Finanzmittel wären im Haushaltsplan 2022 bereitzustellen.

TOP 4

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

TOP 4.1

Beratung über die Kostenentwicklung des Ausbaus des Dachgeschosses der Musikschule

Herr Rupieper als Vorsitzender des Jugendorchesters bietet an, Fragen zur Bekanntgabe über die Kostenentwicklung für den Ausbau des Dachgeschosses der Musikschule zu beantworten.

Herr Höfener betont, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kostensteigerung mittragen würden. Er regt eine jährliche Überprüfung der Zuschüsse an und fordert eine Transparenz der Finanzen. Die Zuschüsse sollten ortsbezogen bleiben und damit vor allem Havixbecker Musikschülern zugute kommen.

Herr Kleefisch fragt, ob es korrekt sei, dass der 31.12.2022 das Enddatum der Maßnahme sei. Weiterhin möchte er wissen, ob es weitere Fördermöglichkeiten gebe.

Herr Becker als Leiter der Musikschule antwortet, dass bis zum Enddatum die Arbeiten abgeschlossen sein müssen, die Abrechnung aber 3-6 Monate später erfolgen könne. Möglicherweise könne der Zuschuss höher ausfallen, wenn andere Projekte die Finanzmittel nicht abrufen.

Herr Spüntrup erkundigt sich nach dem Stand der Planung der Materialkosten.

Herr Rupieper antwortet, dass die Planung der Materialkosten auf den jetzigen Preisen basieren.

Herr Eilers fragt, ob eine Begleitung der Maßnahme durch den Fachbereich III notwendig sei, um die Maßnahme im nächsten Jahr tatsächlich abzuschließen.

Herr Rupieper berichtet von der guten Zusammenarbeit zwischen Musikschule und Fachbereich III und regelmäßigen Baubesprechungen. Bürgermeister Möltgen teilt mit, dass es zukünftig klarere Verantwortlichkeiten geben werde.

Herr Möltgen bedankt sich bei den Vertretern der Musikschule und kündigt an, dass die Mehrkosten im Haushalt eingeplant würden.

TOP 5

Quelle des Habichtsbach erlebbar machen

Die Verwaltungsvorlage VO/118/2021 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage der beigefügten Konzeptidee des Heimatvereins Havixbeck e.V. die Quelle des Habichtsbaches erlebbar zu machen. Die dazu notwendigen Maßnahmen sind zu ermitteln und die erforderlichen Finanzmittel zu kalkulieren. Erst nach Vorlage aller relevanten Informationen soll die Durchführung und Verteilung der Verantwortlichkeit geregelt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 14, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 6

Antrag auf Errichtung von Urnenstelen auf dem Havixbecker Friedhof

Die Verwaltungsvorlage VO/123/2021 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt den Antrag der Bürgerinitiative Havixbeck auf Errichtung von Urnenstelen auf dem Havixbecker Friedhof zur Kenntnis. Aufgrund der Vielfältigkeit der schon vorhandenen Bestattungsformen und des Umfanges der für Urnenbeisetzungen noch zur Verfügung stehenden Flächen sieht er jedoch zurzeit von der Schaffung eines Angebotes für diese Bestattungsform ab.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 14, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 7

Struktur des Mobilitätskonzeptes

Die Verwaltungsvorlage VO/126/2021 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt, im Sinne einer modularen Auftragserteilung das Mobilitätskonzept zu beauftragen, um Zeitverzögerungen zu vermeiden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 14, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 8

Genehmigung der Kostenerhöhung zur Sanierung des Schwimmerbeckens im Freibad Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/128/2021 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Genehmigung der erhöhten Kostenberechnung zur Sanierung des Schwimmerbeckens im Freibad Havixbeck und stellt die nunmehr erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 1.950.000 € netto zur Verfügung. Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Ausschreibungen bereits jetzt durchzuführen, um einen gesicherten Bauablauf zu gewährleisten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 14, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 9

Steigerung der Attraktivität der Havixbecker Ortsmitte

Die Verwaltungsvorlage VO/124/2021 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stellt fest, dass für die Umsetzung weiterer Maßnahmen aus dem integrierten städtebaulichen Handlungskonzept (ISHK) zur Steigerung der Attraktivität der Ortsmitte und zur Verbesserung der Barrierefreiheit ein planerisches Konzept erstellt werden sollte. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungsschritte zu ermitteln und die damit verbundenen Kosten zu kalkulieren. Die endgültige Entscheidung über die Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2022, weil erst dann die finanzielle Machbarkeit schon im kommenden Haushaltsjahr oder erst zu einem späteren Zeitpunkt beurteilt werden kann.

Es wird eine Arbeitsgruppe Kultur gegründet, der mindestens je ein Vertreter der Ratsfraktionen, des Marketingvereins sowie der Verwaltung angehören sollen. Die Arbeitsgruppe hat das Ziel, durch kulturelle Aktionen in der Ortsmitte insbesondere durch Einbeziehung des Center for Literature den Ortskern zu beleben. Weitere Mitwirkende sollen eingeladen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 14, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 10

Kanalsanierungsprogramm 2022

Die Verwaltungsvorlage VO/089/2021 liegt vor./

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt das Kanalsanierungsprogramm für das Jahr 2022 auf Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Lageplans (nur online im Ratsinformationssystem). Die finanziellen Mittel in Höhe von 100.000,00 € für investive Maßnahmen (Kanalsanierungen) und 100.000,00 € für konsumtive Maßnahmen (Kanalreparaturen) werden im Haushaltsplan 2022 unter dem Produkt 1106, Entwässerung und Abwasserbeseitigung, bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 14, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 11

Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Sandsteinmuseums zu einem kulturellen Veranstaltungsort und Entscheidung über die Aufrechterhaltung des Antrages auf Förderung aus dem Programm "Heimatzeugnis"

Die Verwaltungsvorlage VO/098/2021 liegt vor.

zurückgestellt

TOP 12

Bürgerantrag zur Bezuschussung von Mehrwegwindeln

Die Verwaltungsvorlage VO/120/2021 liegt vor.

Herr Fohrmann erklärt, dass er einen Zuschuss in Höhe von 20 Euro nicht für richtig halte, da es sich kaum lohnen würde aber einen Verwaltungsaufwand bedeuten würde.

Bürgermeister Möltgen antwortet, dass die Bezuschussung gleichberechtigt mit der Bezuschussung der Windeltonne erfolgen solle. Wegen unterschiedlicher Sichtweisen auch in Bezug auf die Ökobilanz solle diese Maßnahme im nächsten Jahr erneut beraten werden.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

In Anlehnung an die bereits bestehende Regelung zur Bezuschussung der sog Windeltonne beschließt der Gemeinderat im Falle der Geburt eines Kindes und der Erklärung der Verwendung von Stoffwindeln einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 20 € zu zahlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 14, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 13

Abfallgebühren 2022

Die Verwaltungsvorlage VO/114/2021 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Die Neukalkulation der Gebühren hat ergeben, dass die Gebührensätze für Restmüll und Papier sinken können. Lediglich bei den Biotonnen ist eine geringfügige Gebührenerhöhung notwendig.

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung und in Kenntnis der vorliegenden Gebührenkalkulation vom 28.10.2021 die in der Anlage zur VO 114/2021 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung der Gemeinde Havixbeck (Text s. Anlage).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 14, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 14

Abwassergebühren für das Jahr 2022

Die Verwaltungsvorlage VO/121/2021 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserentsorgung im Jahr 2022 und beschließt nach Beratung die 7. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Havixbeck (Anlage 2). Die kalkulierten Ansätze der Gebührenbedarfsberechnung sind in den Haushaltsplan des Jahres 2022 zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 14, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 15

Gewässerunterhaltungsgebühren für das Veranlagungsjahr 2022

Die Verwaltungsvorlage VO/119/2021 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung und Kenntnis der als Anlage 1 der Verwaltungsvorlage beigefügten „Ermittlung der Gebührensätze der Gewässerunterhaltungsge-

bühren für das Veranlagungsjahr 2021“ vom 29.10.2021 die der Verwaltungsvorlage als Anlage 2 beigefügte Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 14, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 16

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Die Ausschussmitglieder stellen folgende Fragen:

TOP 16.1

Anfrage Herr Höfener - Bürgeranleihen für Investitionsmaßnahmen

Herr Höfener erkundigt sich nach dem Sachstand bei Bürgeranleihen für Investitionsmaßnahmen.

Frau Holz antwortet, dass der Rechtsreferendar den Sachverhalt geprüft habe. Sie werde nach Einbringung des Haushaltes darüber berichten.

TOP 16.2

Anfrage Herr Fohrmann - Coronatests an den Schulen

Herr Fohrmann berichtet, dass ihm zu Ohren gekommen sei, dass die Coronatests an den Schulen wohl nicht wie vorgeschrieben durchgeführt werden. Vor allem geimpfte Schüler würden nicht geimpft. Er fragt nach dem aktuellen Stand der Coronatest an den Schulen.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dr. Habel hat die Anfrage wie folgt beantwortet:

Ich möchte Ihnen aufgrund diverser „Gerüchte“ mitteilen, dass wir an der AFG selbstverständlich in allen Jahrgangsstufen an drei Tagen der Woche alle ungeimpfte SchülerInnen testen und dies entsprechend dokumentieren.

Die Erlasslage verlangt von der Schule eine wöchentliche Meldung über die Anzahl der geimpften bzw. genesenen SchülerInnen und LehrerInnen. In Bezug zu dieser Meldung steht die wöchentliche Anzahl der zu bestellenden Corona-Tests. Diese regelmäßige Meldung macht nur Sinn, wenn wir für die geimpften und genesenen SchülerInnen und LehrerInnen keine Tests bestellen. Die Anzahl der Bestellungen ergibt sich aus der Differenz von Schülergesamtzahl und geimpften/genesenen SchülerInnen und LehrerInnen.

In der Lehrerkonferenz haben wir diese erlassbedingte Problematik thematisiert und den KollegInnen empfohlen, mit den Testungswünschen wohlwollend umzugehen.

TOP 16.3

Anfrage Herr Spüntrup - Kooperation mit Batterieforschungszentrum

Herr Spüntrup möchte wissen, ob eine Kooperation zwischen der Gemeinde Havixbeck und dem Batterieforschungszentrum in Münster angedacht sei.

Bürgermeister Möltgen antwortet, dass das Batterieforschungszentrum keine Verbraucher sondern Stromerzeuger suche. Zur Zeit sehe er dort keine Kooperationsmöglichkeit.

TOP 16.4

Anfrage Frau Schäpers - Antrag auf Prüfung eines Waldfriedhofes

Frau Schäpers fragt, wie der Sachstand beim Antrag auf Prüfung eines Waldfriedhofes sei.

Frau Böse antwortet, dass bereits erste Gespräche mit einem möglichen Betreiber und Grund-

stückseigentümern geführt worden seien. Anfang nächsten Jahres wird der Vorgang beratungsreif sein.

TOP 16.5

Anfrage Herr Kleefisch - Sachstand bei alten Beschlüssen

Herr Kleefisch erkundigt sich nach alten Beschlüssen wie dem 100-Dächer-Programm und fragt nach dem aktuellen Sachstand.

Bürgermeister Möltgen erklärt, dass dies aufgrund von Personalengpässen bisher nicht möglich gewesen sei, dies aber schnellstmöglichst angegangen werden soll.

Unterschriften:

gez.: Bürgermeister Jörn Möltgen
Bürgermeister Jörn Möltgen
Ausschussvorsitzender

gez.: Gerhard Wessels
Gerhard Wessels
Schriftführer

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 31.01.2022

Gerhard Wessels
Gemeindeangestellter